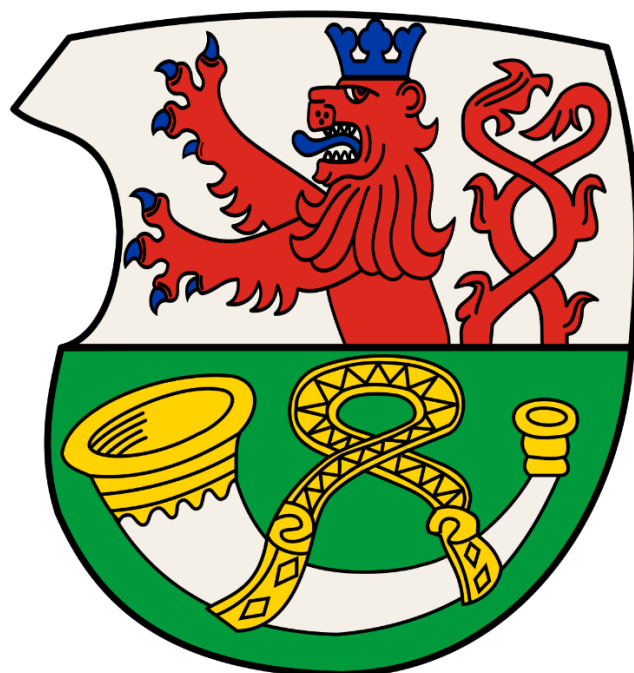


# **Straßen- und Wegekonzept der Stadt Rösrath**

**2022 bis 2027**



# **Straßen- und Wegekonzept der Stadt Rösrath**

## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Seit dem 01.01.2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft getreten. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen.

## 2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Auf weitere Ausführungen wird auf Grund möglicher Planungsänderungen verzichtet.

### a) geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

lfd. Nr.	Straßenname	Straßenbau- maßnahme [Deckensanierung]	Umsetzung im Jahr geplant	Abschnitt
001	Auf dem Neuen Feld	Fahrbahn	2022	Einmündung Brander Straße bis Einmündung Hasbacher Straße

## b) beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

lfd. Nr.	Straßenname	Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	Ausbaubereich
001	Lindenweg	Vollausbau	2022	Einmündung Ulmenweg bis Wendeanlage
002	An der Foche	Vollausbau	2022	Einmündung Gerottener Weg bis Ausbauende Parkplatz Schulzentrum
003	Sandweg	Vollausbau	2022	Einmündung Beienburger Straße bis Ausbauende Schulzentrum
004	Am Hohwinkel	Vollausbau	2023	Einmündung Weide bis Wendeanlage
005	Drachenfelsweg	Vollausbau	2023	Einmündung Nonnenstrombergweg bis Einmündung Löwenburgweg
006	Nonnenstrombergweg	Vollausbau	2023	Einmündung Ölbergweg bis Einmündung Wolkenburgweg
007	Wolkenburgweg	Vollausbau	2023	Einmündung Nonnenstrombergweg bis Einmündung Petersbergweg
008	Hoffnungsthaler Straße 2.BA	Vollausbau	2023	Einmündung Kirchweg bis Ortsausgang Forsbach
009	Hoffnungsthaler Straße 3. BA	Vollausbau	2023	Von der Einmündung Kirchweg bis Kreuzung Julweg
010	Kirchstraße	Vollausbau	2023	Von der Alte Kölner Straße bis zum Ende des Ausbaubereichs (Buchenweg)
011	Dammelsfurter Weg	Vollausbau	2024	Von der Kreuzung Pestalozziweg/Beienburger Straße bis zur Bahnlinie Marienheide-Köln
012	Ebereschenweg	Vollausbau	2024	Vom Pappelweg bis Ausbauende

013	Gerhart-Hauptmann-Straße	Vollausbau	2024	Einmündung Gerottener Weg bis Einmündung Irmgard-Keun-Weg
014	An der Krumbach	Vollausbau	2024	Einmündung Alte Kölner Straße bis Ausbauende
015	Jägerstraße	Vollausbau	2024	Einmündung Mühlenweg bis Einmündung Bensberger Straße
016	Schmiedeweg	Vollausbau	2024	Einmündung Scharrenbroicher Straße bis Einmündung Petersbergweg
017	Ulmenweg	Vollausbau	2024	Einmündung Pappelweg bis Einmündung Akazienweg
018	Akazienweg	Vollausbau	2025	Von der Einmündung Gerottener Weg bis Weißdornweg
019	Alte Kölner Straße	Vollausbau	2025	Von der Einmündung Birkenweg bis Ende Ausbaubereich
020	Weißdornweg	Vollausbau	2025	Von der Einmündung Gerottener Weg bis Akazienweg einschl. Stichweg
021	Goethestraße	Vollausbau	2025	Von der Gustav-Freytag-Straße bis zu An der Foche

Kartographische Darstellung zu 2 b)

